

BEITRAGSORDNUNG

freakstotable e.V.i.Gr.

§ 1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

(2) Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge: Beitrags- und Mitgliedsform sowie Beitragshöhe

(1) Ordentliches Mitglied, sog. Freak

Auszug aus der Vereinssatzung von freakstotable e.V.i.Gr.: „Ordentliches Mitglied, kann jede natürliche oder juristische Personen werden. Der Aufnahmeantrag für ein ordentliches Mitglied im Bezug auf eine natürliche Person muss durch eine schriftliche Empfehlung von zwei ordentlichen Mitgliedern unterstützt werden. Juristische Personen können Mitglied des Vereins werden, sofern sie nach ihrem Satzungs- bzw. Geschäftszweck geeignet sind, den Zweck des Vereins zu fördern und einen Nachweis über proaktives Wirken hinsichtlich innovativer und zeitgleich ethisch korrekter, sowie nachhaltiger Produktion und Einkauf des Unternehmens zu erbringen. Ordentliche Mitglieder verpflichten sich zu einem aktiven Engagement im Sinne der Vereinszwecke. Ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt und können auf Vorschlag durch andere Vereinsmitglieder in den Vorstand gewählt werden.“

(1.1)	Natürliche Person (Privatperson)	150,00 € / Jahr
(1.2)	Juristische Person (Unternehmen)	300,00 € / Jahr
(1.3)	Vergünstigter Beitrag für Studenten, Rentner, Menschen mit Behinderung	90,00 € / Jahr

BEITRAGSORDNUNG

freakstotable e.V.i.Gr.

(2) Fördermitglied, sog. Unterstützer:in

Auszug aus der Vereinssatzung von freakstotable e.V.i.Gr.: „Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Sie unterstützt den Verein hauptsächlich durch regelmäßige Mitgliedsbeiträge. Fördermitglieder sind kein Teil der Mitgliederversammlung und somit nicht stimmberechtigt.“

(2.1)	Juristische Person (Unternehmen)	ab 300,00 € / Jahr
(2.2)	Natürliche Person (Privatperson)	50,00 € / Jahr
(2.3)	Jugendmitgliedschaft (14-18 Jahre)	20,00 € / Jahr
(2.4)	Juniormitgliedschaft (0-13 Jahre)	10,00 € / Jahr

(3) Ehrenmitglied

Auszug aus der Vereinssatzung von freakstotable e.V.i.Gr.: „Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind zur kostenlosen Inanspruchnahme der Angebote des Vereins berechtigt und müssen keine Beiträge leisten.“

§ 4 Kontoinformationen

Freakstotable e.V.i.Gr.
Kontoinhaber: Tobias Bätz
IBAN: DE44771500000101918977
BIC: BYLADEM1KUB

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass sich die Kontoinformationen von freakstotable e.V.i.Gr. im Laufe dieses Jahres noch einmal verändern werden. In diesem Fall verpflichtet sich der Verein, die Mitglieder darüber in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Vereinsaustritt

(1) durch Tod bzw. bei juristischen Personen durch Erlöschen,

(2) durch Austritt, welcher nur zum Geschäftsjahresende unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann,

(3) durch Ausschließung, die durch Vorstandsbeschluss erfolgen kann. Die Ausschlusskriterien sind in der Vereinssatzung von freakstotable e.V. i.Gr.geregelt.